



## Anhang

### Umsetzung der des NAP 2016-2018: Kurzbericht der Bundesverwaltung

 Umgesetzt  Lanciert/am Laufen  Nicht umgesetzt

Pi Nr.	Titel	Ziel	Massnahmen/Aktivitäten	Verantwortung	Beurteilung
1	Sorgfaltsprüfung im Bereich der Menschenrechte	Förderung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung.	-Anhand von Workshops werden die Unternehmen für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sensibilisiert/geschult. - Das Thema der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung steht im Zentrum der Debatten zur Konzernverantwortungsinitiative, welche verlangt, diese Sorgfaltsprüfung gesetzlich zu verankern.	EJPD, EDA, WBF	
2	Regulierung von privaten Sicherheitsanbietern	Achtung der Menschenrechte in Zusammenhang mit den Tätigkeiten privater Sicherheitsdienstleister.	-Das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) wird umgesetzt. -Anforderungen für die Ausbildung des Personals privater Sicherheitsdienstleister im Bereich des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte wurden entwickelt.	EDA	
3	Regulierung von Kriegsmaterial	Menschenrechtsschutz im Rahmen der Kriegsmaterialausfuhr.  Engagement der Schweiz für den Vertrag über den Waffenhandel (The Arms Trade Treaty ATT)	-Entsprechend dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) werden die Gesuche für die Ausfuhr von Kriegsmaterial unter Berücksichtigung der Respektierung der Menschenrechte im Bestimmungsland beurteilt.  -Die Schweiz hat die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des ATT geleitet und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe den Staatenkonferenzen 2017 in Genf und 2018 in Tokio unterbreitet. Sie hat ihr Wissen im Bereich der Exportkontrolle anderen Ländern zur Verfügung gestellt. Die Schweiz hat auch Projekte welche die Umsetzung des ATT in gewissen Län-	WBF	

			dern mit ihrem Fachwissen gefördert sowie finanziell unterstützt.		
4	Regulierung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung	Berücksichtigung des Repressionspotentials bei Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung.	Art. 6 der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung und Art. 6 der Güterkontrollverordnung wurden umgesetzt.	WBF	✓
5	Regulierung der Herstellung und Import von erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe)	Biogene Treibstoffe erfüllen ökologische und soziale Mindestanforderungen.	Art. 12b Abs. 3 Mineralölsteuergesetz wurde umgesetzt.	EFD, UVEK, WBF	✓
6	Klärung und Kommunikation der Erwartungen des Bundesrats an Unternehmen	Förderung des Menschenrechtsschutzes im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten.  Intensivierte Kommunikation der Erwartungen des Bundesrates an die Unternehmen.	-Handlungsanleitungen zur Achtung der Menschenrechte z.H. der Unternehmen wurden erarbeitet.  -Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen z.H. Unternehmen (z.B. Webseite, Workshops, Publikationen) wurden umgesetzt (vgl. auch Pi7 und Pi9).	EDA, WBF	✓
7	Anlaufstelle für Interessengruppen beim Bund	Vermittlung einer Übersicht der staatlichen Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte und Bündelung der Informationen.	Eine gemeinsame Internetseite WBF/EDA mit Informationen zum Engagement des Bundes im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte mit praktischen Informationen zuhänden Unternehmen wurde geschaffen.	EDA, WBF	✓
8	Leitlinien für Unternehmen zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien	Der Bund unterstützt die Entwicklung verschiedener Leitlinien betreffend Wirtschaft und Menschenrechte.	-Das Komitee für Welternährungssicherheit, der FAO als auch der OECD wird unterstützt.  - Der OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten wird gefördert.  - Ein Leitfaden der Sorgfaltspflicht für den Finanzsektor wurde erarbeitet.  - Die <i>OECD General due diligence Guidance</i> wurde gefördert.  -Die Umsetzung der Prinzipien von verantwortungsvollen landwirtschaftlichen Investitionen des Komitees für Welternährungssicherheit (CFS) der FAO, des IFAD und des WFP wurde gefördert.	EDA, WBF	✓

			<p>-Die Erstellung von Leitlinien «ASEAN-Guidelines on Responsible Agricultural Investments» wurde unterstützt.</p> <p>-</p> <p>-Ein Leitfaden für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien durch den Rohstoffsektor wurde publiziert.</p>		
9	Auszeichnung der guten Praxis	Förderung der guten Praxis.	Das Projekt für eine Auszeichnung wurde 2018 erarbeitet (Konzeptentwicklung) und soll 2019 umgesetzt werden.	EDA, WBF	
10	Initiativen zur Achtung der Arbeits- und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette	Förderung der Umsetzung der IAO-Kernkonventionen.	<p>Die Phase III (2017-2021) der Projekte SCORE und Better Work wurde umgesetzt.</p> <p>Der Bundesratsbericht über das Engagement der Schweiz gegen Kinderarbeit wurde am 25. Januar 2017 veröffentlicht.</p>	WBF	
11	Multi-Stakeholder-Initiativen im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“	<p>Umsetzung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen (ICoC).</p> <p>Umsetzung der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte.</p>	<p>-Für die Umsetzung der Multi-Stakeholder-Initiative ICoCA beteiligte sich die Schweiz am Lenkungsausschuss der Initiative und unterstützte das Sekretariat finanziell.</p> <p>-Die Schweiz setzte sich für die Umsetzung der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte ein (Organisation von Workshops usw.).</p>	EDA	
12	Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Förderung und Harmonisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.	<p>-Die Schweiz engagierte sich als Mitglied der <i>Group of friends of paragraph 47 (GoF47)</i>.</p> <p>-Die Schweiz nahm zudem an folgende Studien teil:</p> <p>-Studie <i>Corporate Sustainability Reporting in the Financial Sector</i>;</p> <p>-Studie «<i>Empowering small businesses: Recommendations for policy makers to enable sustainability corporate reporting for SMEs</i>».</p>	UVEK, WBF	
13	Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	Vernehmlassungsvorlage zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.	Eine Vernehmlassungsvorlage zur Nachhaltigkeitsberichterstattung will der Bundesrat ausarbeiten, wenn er bessere Kenntnis über die Umsetzung der CSR-Richtlinie (2014/95/EU) in den EU-Mitgliedstaaten hat. Am 8. Dezember 2016 hat das Bundesamt für Justiz (BJ) das Schweizer-	EJPD	

			rische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) beauftragt, ein Gutachten zur Umsetzung der CSR-Richtlinie zu erstellen: <a href="#">Gutachten SIR Umsetzung RL 2014/95/EU</a> ). Die Eidgenössische Volksinitiative 'Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt' und/oder die laufenden parlamentarischen Arbeiten bezüglich eines allfälligen indirekten Gegenvorschlags könnten einen Einfluss auf dieses Dossier haben. Es geht darum, das Resultat der parlamentarischen Debatten zu beobachten, bevor dieses Politikinstrument vorangetrieben wird.		
14	Kinderschutz im Tourismus	Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Zusammenhang mit Tourismus.	<p>-Die Kampagne <i>nicht-wegsehen.ch</i> wurde durchgeführt.</p> <p>-Die Rolle des SECO als institutioneller Partner von Kinderschutz Schweiz in der Umsetzung der Kampagne wurde geprüft.</p> <p>- Das FEDPOL verfügt über ein Kommissariat, welches mit Angelegenheiten im Bereich der Pädokriminalität und der Kinderpornographie beauftragt ist und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern agiert. Anhand eines elektronischen Formular können Fälle von Sextourismus gemeldet werden.</p>	WBF	
15	Offenlegungspflicht für Zahlungen an Regierungen	Börsenkotierte sowie grosse in der Rohstoffförderung tätige Unternehmen sollen ihre Zahlungen an Regierungen offenlegen.	<p>-Die Revision des Aktienrechts wurde verabschiedet.</p> <p>-Die Schweiz hat internationale Standards im Bereich der Transparenz (z.B. EITI) unterstützt.</p>	WBF	
16	Verminderung menschenrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit dem Goldabbau und -handel	Förderung von verantwortungsvoll abgebautem Gold.	-In Erfüllung des Postulats Recordon 15.3877 wurde ein unabhängiger Bericht zum Thema Goldhandel und Verletzungen der Menschenrechte durch den Bundesrat verabschiedet.	EDA	
17	Bundesbetriebe und bundesnahe Unternehmen	Förderung der nachhaltigen Unternehmensstrategie des Bundes.	<p>-Der Leistungsausweis des Bundes in seinen Rollen als Arbeitgeber, Ressourcenverbraucher, Eigner und Anleger wurde untersucht.</p> <p>-Der Bericht «Corporate Social Responsibility (CSR): Der Bund als Beschaffer» wurde veröffentlicht.</p>	UVEK	

18	Einforderung von menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungen bei Unternehmen, die von der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) unterstützt werden	Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verbessern.	<p>-Die Versicherungsanträge werden gemäss internationalen Standards bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung geprüft.</p> <p>-Die Schweiz hat im Rahmen der OECD-Exportkreditgruppe an der nächsten Revision der <i>OECD Common Approaches</i> mitgearbeitet.</p> <p>-Die SERV hat eine <i>Whistleblowing</i>-Stelle eingerichtet.</p>	WBF	✓
19	Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung der Behörden bei <i>Public Private Development Partnerships</i>	Aktives Risikomanagement; Sensibilisierung für Menschenrechtsthemen; Abbau von Menschenrechtsverletzungen im Privatsektor.	Die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung als Teil des Due Diligence Prozesses wird laufend weiterentwickelt.	EDA	✓
20	Menschenrechtliche Sorgfaltpflicht für private Sicherheitsfirmen	Der Bund ermutigt die Sicherheitsfirmen, der Vereinigung des ICoC beizutreten.	<p>-Art. 31 Abs. 1 b des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen wurde umgesetzt.</p> <p>-Der Beitritt von Sicherheitsfirmen zum ICoCA wurde erzielt und wird weiter gefördert.</p>	EDA	✓
21	Menschenrechtskriterien im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen auf Bundesebene	Nachhaltige Beschaffungspraxis.	Art.8 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wurde umgesetzt.	EFD, UVEK, WBF	✓
22	Richtlinien zu menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungen in Konflikt- und Hochrisikogebieten	Sensibilisierung von rohstofffördernden und -handelnden Unternehmen.	<p>-Die Initiativen <i>International Alert</i> und <i>Red Flag Campaign</i> wurden unterstützt.</p> <p>-Die <i>OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas</i> wurde gefördert.</p> <p>-Die Anleitung zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung für Rohstoffhandelsunternehmen (vgl. Pi 8) wurde erarbeitet.</p>	WBF	✓
23	Beratungs- und Unterstützungsleis-	Sensibilisierung der Schweizer Unternehmen für Menschenrechts-	<p>-Ein Leitfaden für die Botschaften wurde entwickelt.</p> <p>Im Rahmen der Ausbildung künftiger Diplomaten/-innen</p>	EDA, WBF	●

	tungen der Schweizer Auslandsvertretungen	themen.	wird ein Modul zum Thema der verantwortungsvollen Unternehmensführung durchgeführt. -Ein Erfahrungsaustausch unter den Vertretungen sowie mit Bundesstellen in Bern wurde organisiert.		
24	Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen bei groben Menschenrechtsverletzungen	Sensibilisierung Swiss Global Enterprise (S-GE) in Bezug auf Menschenrechte.	-Sollte S-GE eine Verletzung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Menschenrechtsverletzungen durch Kunden feststellen, lehnt S-GE Mandate ab. -Menschenrechtsaspekte werden anlässlich der Controlling-Gesprächen zwischen SECO und S-GE diskutiert.	WBF	✓
25	Vorschriften zu Sorgfaltsprüfungen für Mineralien aus Konfliktgebieten	Transparenzvorschriften für Mineralien aus Konfliktgebieten	-Allfällige Massnahmen wurden geprüft. Leider bestehen keine aktuellen Daten zur allgemeinen Entwicklung der ausländischen Regelungen betreffend Konfliktmineralien.	EJPD	-
26	Wirtschaftssanktionen	Übernahme der Sanktionen der UNO, der OSZE oder der wichtigsten Handelspartner der Schweiz.	-Das Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen, Embargogesetz, Verordnung über den internationalen Handel von Rohdiamanten, Kimberley Prozess zum Handel mit Diamanten aus Konfliktregionen wurde umgesetzt.	WBF	✓
27	Umsetzung, Überprüfung und Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte	Überprüfung und Erneuerung des NAP	-Die Studie «Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Stand der Umsetzung durch den Bund und die Schweizer Unternehmen» (Gap-Analyse) wurde erstellt. -Ein Bericht des EDA/WBF zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zuhanden des Bundesrats wurde erstellt. -Die multipartite Begleitgruppe wurde bez. der Umsetzung des NAP konsultiert.	EDA, WBF	✓
28	Kohärenz der verschiedenen Politiken, Strategien und Aktionspläne	Nachhaltige Entwicklung und Kohärenz der Politiken	-Die UNO-Leitprinzipien werden als zentraler Referenzrahmen für die staatlichen Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt. -Die Strategie für Nachhaltige Entwicklung wurde umgesetzt. -Die Departemente und Ämter wurden, insbesondere im	EDA, UVEK, WBF	✓

			Rahmen der Berichtsverfahren der drei Aktionspläne (Grüne Wirtschaft, CSR, Wirtschaft und Menschenrechte), konsultiert.		
29	Überprüfen von Gesetzen auf Konformität mit den UNO-Leitprinzipien	Landesrechtliche Rahmenbedingungen begünstigen die Beachtung der Menschenrechte	-Konsultationsprozesse wurden institutionalisiert.  - Der Bund hat das Schweizer Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR beauftragt, die Vereinbarkeit der Schweizer Gesetze mit den UNO-Leitprinzipien zu prüfen.	EJPD	✓
30	Interdepartementale Zusammenarbeit	Koordination der Tätigkeit der verschiedenen Bundesstellen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.	-Die interdepartementale Kerngruppe internationale Menschenrechtspolitik hat sich regelmässig getroffen.  -Die Strategie zur schweizerischen Menschenrechtspolitik wurde umgesetzt.  -Ein periodischer Bericht des BR über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz wurde erstellt.  -Der aussenpolitische Bericht 2018 wurde erstellt.  -Die interdepartementale Plattform Rohstoffe hat ihre Koordinationstätigkeit und ihre Arbeiten zur Neubeurteilung der Schweizer Rohstoffbranche fortgeführt.	Bundesverwaltung	✓
31	Bundesinterne Sensibilisierungs- und Ausbildungsprogramme	Menschenrechtsausbildung für zukünftige Diplomatinen und Diplomaten und ein Modul zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte.	-Die Menschenrechtskurse für das Verwaltungspersonal beinhalten ein Ausbildungsmodul zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte.  - Das Thema der verantwortungsvollen Unternehmensführung wird im Rahmen der Ausbildung künftiger Diplomat/-innen behandelt.	EDA, WBF	✓
32	Nationale Menschenrechtsinstitution	Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution. Das EJPD und das EDA wurden beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Juni 2017 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten.	-Eine Vernehmlassung wurde bis Enden Oktober 2017 durchgeführt. Eine auf Schweizer Bedürfnisse ausgerichtete Lösung soll schnellstmöglich erarbeitet werden.	EDA, EJPD	✓
33	Kohärenz zwischen Freihandelsabkommen und Schutz der Men-	Kohärenzbestimmungen für Menschenrechts-, Arbeits-, und Umweltstandards in Freihandelsab-	-Die Aspekte Kohärenz und Nachhaltigkeitsbestimmungen werden in Freihandelsabkommen integriert.  -Die internationalen Entwicklungen im Bereich menschen-	WBF	✓

	schenrechte	kommen	rechtliche Sorgfaltsprüfungen ( <i>impact assessments</i> ) werden beobachtet.		
34	Kohärenz zwischen Investitionsschutzabkommen und Schutz der Menschenrechte	Neue Kohärenzbestimmungen in den Investitionsschutzabkommen (ISA)	<p>- In allen Verhandlungen über die Revision bestehender oder den Abschluss neuer ISA unterbreitet die Schweiz ihrem Partner die neuen Bestimmungen zu Nachhaltigkeitsaspekten in ISA, welche 2016 erarbeitet wurden.</p> <p>-Die Schweiz verfolgt die Entwicklungen im Bereich Investitionsschutz weiter und wird bei Bedarf prüfen, ob weitere Anpassungen ihrer Vertragspraxis notwendig sind.</p>	WBF	✓
35	Förderung der UNO-Leitprinzipien im Rahmen von politischen Konsultationen, Menschenrechtsdialogen und konkreten Projekten	<p>Thema «Wirtschaft und Menschenrechte» im Rahmen von politischen Konsultationen und Menschenrechtsdialogen</p> <p>Konkrete bilaterale Projekte zur Förderung der UNO-Leitprinzipien</p>	<p>-Das Thema wurde im Rahmen von politischen Konsultationen und Menschenrechtsdialogen mit Ländern wie Nigeria, Mexiko, Südafrika, Kolumbien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kuwait, Russland und China aufgegriffen.</p> <p>-Die Schweiz unterstützte die Erarbeitung von Nationalen Aktionsplänen in Mexiko und Nigeria und beteiligte sich in Lateinamerika und Afrika an regionalen Workshops zur Förderung der UNO-Leitprinzipien.</p>	EDA	✓
36	UNO-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte und das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte	Unterstützung für die UNO-Arbeitsgruppe und das jährliche UNO-Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten.	-Die Schweiz hat einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung von Nationalen Aktionsplänen auf der ganzen Welt geleistet.	EDA	✓
37	Aushandlung eines internationalen rechtlich verbindlichen Abkommens über Menschenrechte und transnationale Unternehmen	Die Schweiz begleitet den Verhandlungsprozess weiter.	Die Schweiz hat die 3. und 4. Verhandlungsrunde der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe verfolgt, ohne sich zur Substanz zu äussern. Sie bevorzugt die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien und ist nicht der Auffassung, dass ein verbindliches Abkommen die Situation der Menschenrechte verbessern könnte. Sie hat ihre Position in einer Grundsatzerklärung dargelegt.	EDA, EJP, WBF	✓
38	Behandlung von Themen zu	Berichterstattung der Schweiz im Rahmen der dritten Runde des UPR	-Die Schweiz hat im Rahmen des dritten UPR-Überprüfungszyklus im Jahr 2017 unter anderem zu den	EDA	✓

	Wirtschaft und Menschenrechten im Rahmen des <i>Universal Periodic Reviews</i> im UNO-Menschenrechtsrat	(2017).	Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Stellung genommen.		
39	Behandlung der Thematik in weiteren völkerrechtlichen Überprüfungsverfahren	Rechenschaftsablage.	-Die Thematik Wirtschaft und Menschenrechte wurde in Schweizer Staatenberichten über internationale Übereinkommen (CEDAW, UNO-Pakt I) einbezogen.	Bundesverwaltung	✓
40	Koordination zwischen multilateralen Organisationen	Kohärenz zwischen den multilateralen Organisationen	-Die Schweiz setzte sich dafür ein, dass die UNO-Leitprinzipien in Prozesse und Richtlinien verschiedener multilateraler Organisationen integriert werden. - Engagement innerhalb der IAO, WTO, UNIDO, etc.	EDA, WBF	✓
41	Die Standards und Kontrollmechanismen der IAO	Stärkung der IAO; Anwendung und Förderung der IAO-Normen und -Standards in der Schweiz; Förderung menschenwürdiger Arbeit	-Die Schweiz hat sich für die Erarbeitung und Annahme internationaler Arbeitsnormen eingesetzt. -Die Schweiz hat das Protokoll zum IAO-Übereinkommen C129 ratifiziert. -Die Schweiz engagiert sich bei der IAO und für das 100-jährige Jubiläum der IAO. -Die Schweiz sensibilisiert die Sozialpartner und die Öffentlichkeit.	WBF	✓
42	Aktivitäten der UNO-Sonderbericht-erstatte- rin gegen Menschenhandel	Unterstützung des unabhängigen politischen Dialogs der UNO-Sonderbericht-erstatte- rin zu Menschenhandel	-Die Unterstützung für die UNO-Sonderbericht-erstatte- rin wurde im September 2017 verlängert. -Die Schweiz unterstützte zudem eine Reihe von Workshops zum Thema Menschenhandel, welche von der Sonderbeauftragten der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels organisiert wurden.	EDA	✓
43	Aktivitäten des Europarates zur Implementierung der UNO-Leitprinzipien	Unterstützung der Arbeit des Ministerkomitees für die Mitglied- staaten.	-Mit der Umsetzung des NAP setzt die Schweiz auch die Empfehlungen des Europarates um.	EDA, EJPD, WBF	✓

44	Aktivitäten zu Wirtschaft und Menschenrechten im Rahmen der Weltorganisation für Tourismus	Umsetzung UNO-Leitprinzipien im Tourismussektor	<p>-Die Schweiz hat das <i>Year of Sustainable Tourism for Development (IYST)</i> im 2017 unterstützt.</p> <p>-Die Schweiz hat mit der UNWTO zusammengearbeitet.</p> <p>-Der Aufbau einer internationalen Plattform zur Nachhaltigkeit im Tourismus wurde unterstützt.</p>	WBF	✓
45	Abklärungen zum Zugang zu Schweizer Gerichten und zum Abbau praktischer und verfahrensmässiger Schranken	Zugang zu Schweizer Gerichten verbessern	<p>-Ein Bundesratsbericht zum Thema «Zugang zur Wiedergutmachung» und eine Analyse der gerichtlichen und nicht-gerichtlichen Massnahmen wurden erstellt.</p> <p>-Eine Vorlage zur Anpassung der Zivilprozessordnung (ZPO) wurde erarbeitet.</p>	EDA EJPD	✓
46	Rechenschaftspflicht und Zugang zu Abhilfe Projekt des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte	Zugang zu Abhilfe	<p>-Die Schweiz setzt sich in internationalen Gremien für die koordinierte Regelung der Zuständigkeit von Gerichten ein.</p> <p>-Die Schweiz hat das UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte unterstützt.</p> <p>-Die Schweiz hat Empfehlungen des UNO-Hochkommissariats analysiert und Beiträge dazu eingereicht.</p>	EDA	✓
47	Rechtsstaatlichkeit in Gaststaaten	Aufbau und Stärkung des Rechtsstaats	<p>-Partnerstaaten mit Defiziten in der Regierungsführung wurden unterstützt.</p> <p>-Politische und Menschenrechtliche Dialoge wurden mit Partnerländern geführt.</p> <p>-In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wurden Projekte zu Menschenrechten durchgeführt.</p>	EDA	
48	Nationaler Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKP)	Bereitstellung eines aussergerichtlichen Beschwerdemechanismus	<p>-Der NKP der Schweiz wurde durch die OECD geprüft (2017).</p> <p>-Die Eingaben zu Crédit Suisse, LafargeHolcim, FIFA, WWF, Roundtable on Sustainable Palm Oil wurden bearbeitet.</p>	WBF	✓
49	Unterstützung durch Auslandvertretungen	Verstärkte und systematisierte Unterstützung durch Schweizer Aus-	Die Unterstützung der Botschaften beinhaltet die Entwicklung eines Leitfadens und von Sensibilisierungsmassnah-	EDA	✓

	bei der Streitschlichtung	landvertretungen bei der Streitschlichtung.	men.		
50	Beschwerdemechanismus im Rahmen des International Code of Conduct (ICoC) und anderer Multi-Stakeholder-Initiativen	Förderung der Umsetzung des ICoC	<p>- Die Schweiz finanziert das ICoCA-Sekretariat und leitet die Arbeit des Lenkungsausschusses.</p> <p>-Dieses Engagement wurde 2017 an einem Panel im Rahmen des jährlichen UNO-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten vorgestellt.</p> <p>-Ein Zentrum für Sport und Menschenrechte, das eine Bestandsaufnahme der Beschwerdemechanismen im Sport vornehmen soll, wurde geschaffen.</p>	EDA	✓